

Antrag 58/I/2025**Jusos****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Der/Die Landtagsfraktion möge beschließen:****Erhaltung von Radverkehrsinfrastruktur soll Landespflicht werden**

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert,
2 gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Kommu-
3 nen von ihren Unterhaltsverpflichtungen für Rad-
4 wege zu entlasten. Dabei sollen alle für die In-
5 standhaltung erforderlichen Auslagen der Kommu-
6 ne durch Mittel des Landes ausgeglichen werden.
7 Dies umfasst insbesondere die Kosten, die bei re-
8 gelmäßiger Überprüfung von Radinfrastruktur oder
9 den Einsatz von entsprechenden Fachkräften wie
10 Sachverständigen oder Ingenieur*innen anfallen.

11

Begründung

12 - Während der Bau von Radwegen oftmals
13 vom Land, Bund oder der EU gefördert wird, obliegt
14 die Instandhaltung und die Reparatur von Schäden
15 allein den Kommunen. Diese sind oft mit der Finan-
16 zierung der Arbeiten überfordert. Das befördert ein
17 weiteres Mal ein Gefälle zwischen armen vermeid-
18 lich ländlichen und reichen vermeidlich eher städti-
19 schen Kommunen.

20 - Schlecht ausgebaute Radinfrastruktur be-
21 nachteiligt Menschen ohne Führerschein. Das ist
22 nach aktuellen Zahlen über die Hälfte aller Bran-
23 denburger*innen. Mobilität sollte aber immer für al-
24 le möglich sein. Gut ausgebaute Fahrradwege, die
25 regelmäßig instandgehalten werden, sind grundle-
26 gend erforderlich für ein breites Mobilitätsangebot
27 auch auf dem Land.

28 - Radverkehr entlastet nicht nur Städte und
29 Kommunen, weil Räder platzsparender sind als u.a.
30 parkende Autos, sondern er kann auch einen erheb-
31 lichen Beitrag dazu leisten, CO2-Emissionen ein-
32 zusparsen. Um das Rad als Alternative zum Auto aber
33 attraktiver zu machen, ist eine gut instandgehalte-
34 ne Fahrradinfrastruktur zwingend notwendig.

35 - Viele Kommunen sehen sich mit der In-
36 standhaltung von Radwegen überfordert, dies führt
37 vermehrt dazu, dass sich Kommunen von vornher-
38 ein gegen den Bau von neuen Radwegen entschei-
39 den.
40

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

Ablehnung: fällt in die Zuständigkeit der Kommu-
nen